

Hygienekonzept für die Karrieremesse uniContact 2021

Universität Potsdam

Name Veranstaltung: Karrieremesse uniContact 2021

Datum: 30.11.2021

Veranstaltungsort: Campus Griebnitzsee, August-Bebel-Straße 89, 14482
Potsdam, Foyer Haus 6

Stand: 22.10.2021

Bearbeiterin:

Irene Santagostino
Projektleitung
Karrieremesse uniContact
Irene.santagostino@unicontact.de

Verantwortliche Personen
für die Einhaltung der
festgelegten
Schutzmaßnahmen:

Aaron Klitzling
Tim Krause
Ettore Marangon
Marlene Montebaur
Maïke Ohlenroth
Irene Santagostino

Inhalt

1. Allgemein.....	1
2. Veranstaltungsbeschreibung.....	1
2.1 Durchführungsverantwortliche.....	1
2.2. Gelände.....	2
2.3 Personen.....	2
2.4 Ablaufplan.....	2
3. Hygieneanweisungen und -Maßnahmen.....	3
3.1. Allgemeine Anweisungen an die Anwesenden.....	3
3.2 3G Nachweis.....	3
3.3 Kontaktnachverfolgung.....	3
3.4 Mindestabstand.....	4
3.5 Masken-Tragepflicht.....	4
3.6 Projektmanagement und Ausstellerpersonal.....	5
3.7. Eingang/ Ausgang.....	5
3.8. Catering.....	5
3.9. Sanitärbereich.....	6
4. Reinigung.....	6
4.1. Reinigung und Desinfektion vor der Veranstaltung.....	6
4.2. Reinigung während der Veranstaltung.....	6
4.3. Reinigung und Desinfektion nach der Veranstaltung.....	6
5. Belüftung.....	7
6. Verdacht auf Auftreten eines Corona-Verdachtsfalls und Handlungsanweisung.....	7

1. Allgemein

Die vorliegende Verordnung basiert auf den Vorgaben der Dritte Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg ([Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 3. SARS-CoV-2-UmgV](#)) vom 15. September 2021, geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2021.

Die im Konzept benannten verantwortlichen Personen stellen die Einhaltung der festgelegten Schutzmaßnahmen sicher.

2. Veranstaltungsbeschreibung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse der Universität Potsdam. 1998 als studentisches Projekt ins Leben gerufen, bietet die uniContact seit 22 Jahren sowohl Firmenausstellern als auch Studierenden eine Plattform, um Kontakte zu knüpfen und ihre Karrierechancen zu erweitern. Jedes Jahr präsentieren sich zahlreiche Arbeitgeber:innen mit Messeständen und Stellenanzeigen für Praktika, Studierendenjobs, Abschlussarbeiten, Traineeprogramme und den Direkteinstieg.

An der Karrieremesse werden insgesamt 24 Unternehmen mit jeweils 2 Aussteller:innen teilnehmen.

Jedes Unternehmen bekommt einen Standplatz zugewiesen. Alle Stände sind 5 mq groß und befinden sich im Foyer des Haus 6 am Campus Griebnitzsee. Das uniContact Team stellt nach Anfrage Mobiliar zur Verfügung, wie z.B. Stehtische und Stühle. Aufgrund der pandemischen Lage werden in diesem Jahr keine große Trennwände zugelassen, um die Belüftung des Foyers nicht zu behindern.

Zwischen den Ständen wird immer mindestens 1,50 m Abstand gesichert. Durch Absperrband, eindeutigen Beschilderung und am Boden sichtbare Pfeile werden den sich im Foyer befindenden Personen zwei verschiedene Wege gezeigt:

- Personen, die lediglich zu den Vorlesungssälen, der Mensa, dem Kiosk, den Treppen oder zu den Ausgängen gelangen möchten, werden durch einen Weg geleitet, der nicht durch die Stände der uniContact verläuft. Dabei wird sichergestellt, dass diese Personen Abstand von dem Ausstellerpersonal sowie Messebesucher:innen halten
- Personen, die die uniContact besuchen möchten, werden durch einen Weg geleitet, der:
 - Durch alle Stände der uniContact in nur eine Richtung verläuft (Einbahnstraße), ohne dass es zu Ansammlungen kommt.
 - Genug Abstand zwischen ihnen und dem Ausstellerpersonal, sowie zwischen ihnen und anderen Personen sicherstellt

Dabei sind Fluchtwege und Notausgänge frei und einfach zu erreichen. Das Absperrband stellt kein Risiko in einer Notsituation dar.

2.1 Durchführungsverantwortliche

Durchführungsverantwortliche der Veranstaltung ist der studentische Verein uniClever e.V.

2.2 Gelände

Veranstaltung (Messegelände):

Universität Potsdam Campus Griebnitzsee, Haus 6, gesamtes Foyer (3.06.0.01 und 3.06.0.36).

Catering für das Austellerpersonal:

Universität Potsdam Campus Griebnitzsee, Haus 1, Lichthof (3.01.F104).

2.3 Personen

Austeller:innen: 48

Besucher:innen:

Gleichzeitig im Foyer 6 anwesende Personen sind maximal 300

2.4 Ablaufplan

Ab 8.00	Einlass des Austellerpersonals	Das Austeller Personal betritt das Universitätsgebäude durch Eingang 1 im Foyer 1. Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Siehe dafür Abschnitt 3.2.
8.15 – 9.45	Aufbau	Der Aufbau erfolgt während der ersten Vorlesungsstunde (8.15 – 9.45) und muss bis zum Ende dieser abgeschlossen werden, um Stau in den Fluren zu vermeiden.
	Frühstück für das Austellerpersonal	Dem Austellerpersonal wird Frühstück im Foyer des Haus 1 serviert. Für Hygieneregeln für das Catering siehe Abschnitt 3.8
9.45 – 13.15	Durchführung der Veranstaltung	
13.15 – 14.15	Mittagspause für das Austellerpersonal	Dem Austellerpersonal wird Mittagessen im Foyer des Haus 1 serviert. Für Hygieneregeln für das Catering siehe Abschnitt 3.8
14.15 – 16.15	Durchführung der Veranstaltung	
16.15 – 17.45	Abbau	Der Abbau erfolgt während der fünften Vorlesungsstunde (16.15 – 17.45) und muss bis zum Ende dieser abgeschlossen werden, um Stau in den Fluren zu vermeiden.

3. Hygieneanweisungen und -Maßnahmen

3.1. Allgemeine Anweisungen an die Anwesenden

Sichtbare Informationen mit den jeweils geltenden Hygieneregeln zu v.a. Handhygiene, Maskenpflicht, Nies-Etikette und Abstandsgebot werden an folgenden Stellen der Fläche sichtbar angebracht:

- Eingänge/ Ausgänge
- Einzelne Messestände
- Garderobe
- Toiletten

3.2 3G Nachweis

Die Teilnehmende werden vorab mittels Einladungsmanagement sowie über die uniContact Website und Universitätsverteiler darauf hingewiesen, dass mit einer Inzidenz über 35 der Betritt des Universitätsgebäude ausschließlich durch Vorliegen einer der folgenden Nachweise möglich ist (**3G**):

- Nachweis zum Status geimpft
- Nachweis zu Status genesen
- Negativen Testnachweis.

Siehe dazu: [§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 6 3. SARS-Cov-2 UmgV](#)

Zu den Testnachweisen zählen ebenfalls Corona-Selbsttests mit einer unterzeichneten Bescheinigung ([bevorzugtes Formular](#)) über das negative Ergebnis. Das Vorliegen eines 3G-Nachweises wird zum einen durch eine Selbstauskunft im Rahmen der Kontaktnachverfolgung angezeigt (siehe unten). Zudem gibt es Stichproben-Kontrollen durch das Sicherheitspersonal der Universität vor und nach Lehrveranstaltungen. Das uniContact Team übernimmt ebenfalls Stichprobekontrolle bei den Personen, die sich auf den für die Messe gekennzeichnete Weg begeben.

3.3 Kontaktnachverfolgung

Die Teilnehmenden werden zudem auf die Regel zur Kontaktverfolgung an brandenburgischen Hochschulen hingewiesen, welche seit dem 13. Oktober in der Dritten SARS-CoV-2 Umgangsverordnung eingeführt wurden. Hierfür steht an der Universität Potsdam nun mit QRontion ein digitales Tool zur Kontaktdatenerfassung bereit. Alle Lehrräume sind mit QR-Codes ausgestattet. QR-Codes werden ebenfalls an verschiedenen Stellen in den Foyers im Haus 1 und Haus 6 sichtbar gemacht, u.a. an Eingängen/Ausgängen, Toiletten, einzelne Messeständen und zu Beginn des gekennzeichneten Wegs zur Messe.

Mit Betreten eines Raumes bzw. der Foyers, müssen sich die Teilnehmende einchecken. Folgende Schritte sind dafür notwendig:

1. QR-Code scannen oder QRontion aufrufen: <https://uni-potsdam.qrontion.eu>
2. Als UP-Angehörige oder Gast einloggen
3. QR-Code des Raums scannen
4. Aufenthaltszeit angeben und 3G-Status bestätigen

Eine ausführliche Dokumentation liegt auf den [UP-Seiten zu QRontion](#) vor. Dort sind weitere Nutzungsszenarien (z.B. Einchecken ohne Smartphone) beschrieben und alle Informationen zur Datenverarbeitung hinterlegt. Darüber hinaus erinnern wir gerne auch an die zentrale [UP-Seite zu Corona](#) sowie an den für das Wintersemester 2021/22 aktualisierten [FAQ zu Studium und Lehre](#), wo weitere aktuelle Informationen entnommen werden können.

3.4 Mindestabstand

Im Laufe der gesamten Veranstaltung wird jede:r angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ausgenommen sind Ehe- und Lebenspartner:innen, Angehörige des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht. Das uniContact Team überwacht ständig die Veranstaltungsfläche und ergreift geeignete Maßnahmen, um die notwendigen Abstandsregeln einhalten zu können.

Es wird sichergestellt, dass die maximal zulässige Personenanzahl auf den jeweiligen Flächen nicht überschritten wird. Dafür werden die im Foyer anwesenden Personen in regelmäßigen Abfolgen gezählt. Sollte das Foyer die größtmögliche Kapazität erreichen, werden den im Foyer sich befindenden Personen hingewiesen, das Foyer zu verlassen (Platz zu machen).

Sollte es zu Stausituationen kommen, weist das Projektmanagement auf die Einhaltung genügender Sicherheitsabstände sowie das Tragen der Mund-/ Nasenbedeckung hin.

Personenansammlungen beim Betreten und Verlassen des Ausstellungsgeländes sowie in den Fluren und an besonderen Anziehungspunkten werden durch entsprechende Wegführung und Abstandsmarkierungen vermieden.

Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten, insbesondere den hygienebeauftragten Personen. Personen, welche diesen nicht nachkommen, werden des Geländes verwiesen.

3.5 Masken-Tragepflicht

Das Tragen von Masken ist verpflichtend:

- indoor/ outdoor – insofern kein fester Platz zugewiesen ist/ bei Bewegung

Das Tragen von Masken ist nicht verpflichtend:

- indoor/outdoor am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören,
- outdoor – unter Wahrung des 1,5m Mindestabstandes
- Catering: Bei der Einnahme von Speisen/ Getränken und der gleichzeitigen Einhaltung der Mindestabstände von 1,50 m

Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Dies gilt, solange vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus

sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Das Personal des uniContact Teams sowie des Sicherheitsdienstes überwachen die Einhaltung der o.g. Regeln.

3.6 Projektmanagement und Austellerpersonal

Das uniContact Personal wird vorab über die Einhaltung der Hygieneregeln informiert und muss während der Umsetzung der Veranstaltung eine Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Veranstaltungsbereich tragen.

Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes wird durch eine Entzerrung bereits während der Auf- und Abbauarbeiten sowie durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen reduziert.

Die Mindestabstand- und Masken-Tragepflicht Regelungen gelten ebenfalls für das Austellerpersonal.

3.7. Eingang/ Ausgang

Eine entsprechende Beschilderung für Ein- und Ausgänge ist vorhanden

Während Ein- und Ausgang ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

An den Eingangspunkten wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Symptomatische Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb des Veranstaltungsortes ist den betreffenden Personen der Zugang zu verwehren.

Nur Gäste mit einer sichtbar frischen Mund-Nasen-Bedeckung erhalten Zutritt. Zusätzlich hält der/die Veranstalter:in Masken zum Ausgeben bereit.

3.8. Catering

Das Cateringpersonal (Mitglieder des uniContact Teams) wird vorab ausführlich über die Einhaltung der Hygieneregeln informiert und muss während der Ausgabe von Getränke und Speise eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 Maske), Einweghandschuhe und einen Hygiene-Einwegmantel tragen. Eine Anleitung zur Handhygiene sowie zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen, Maske und Schutzweste liegt für das Cateringpersonal vor.

Die Ausgabe der Getränke und Speisen erfolgt portioniert und wird direkt an jede:n Aussteller:in übergeben. Großteil der Lebensmittel und Soft-Getränke werden in geschlossene Packungen dem Austellerpersonal übergeben, um das Ansteckungsgefahr zu verringern. Besteck wird ebenfalls verpackt den Aussteller:innen übergeben.

Es sind mehrere Cateringstationen geplant, um eine Entzerrung der Gästeansammlung zu ermöglichen. Die Oberflächen sowie Arbeitsmittel werden in regelmäßigen Abfolgen gründlich gereinigt und desinfiziert.

Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion für das Cateringpersonal sowie für das Austellerpersonal wird zur Verfügung gestellt. Papierhandtücher zur Einmalbenutzung

werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

3.9. Sanitärbereich

Während des Aufenthalts im Sanitärbereich muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Es stehen Waschbecken mit Seife, Einweghandtücher und verschließbare Abfallbehälter zur Verfügung.

Bei Waschgelegenheiten werden gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene (www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html) angebracht

4. Reinigung

4.1. Reinigung und Desinfektion vor der Veranstaltung

Alle Beteiligten der Veranstaltung, die sich im Vorfeld um den Aufbau kümmern, haben vor Beginn der Veranstaltung alle abwaschbaren Arbeits- und Kontaktflächen gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

4.2. Reinigung während der Veranstaltung

Die Flächen werden in regelmäßigen Intervallen von dem uniContact Team gereinigt und desinfiziert (Tische, Stühle, weitere Flächen).

Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt

Materialien, die die Aussteller:innen selber mitbringen (Stifte, Gadgets, Werbematerial) müssen von den Aussteller:innen selbst vor Beginn der Veranstaltung sowie in regelmäßigen Abständen im Laufe der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.

Das uniContact Team stellt jedem Stand folgende Reinigungsmittel in ausreichender Maße zur Verfügung:

- Handdesinfektionsmittel
- Desinfektionsmittel für Flächen und Gegenstände
- Desinfektionstücher
- Glasreiniger
- Tücher / Küchenrolle
- FFP2 Masken
- Handschuhe

4.3. Reinigung und Desinfektion nach der Veranstaltung

Nach der Veranstaltung gelten die gleichen Richtlinien für die Reinigung und Desinfektion wie vor der Veranstaltung. Alle abwaschbaren Flächen sind gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

5. Belüftung

Die technischen Raumlüftungsanlagen stellen einen regelmäßigen Luftaustausch der gesamten Innenraumluft sicher.

Die Lüftung wird auf maximalen Luftaustausch eingestellt.

Des Weiteren werden die Notausgangstüren (siehe Lageplan) in regelmäßigen Abständen offengelassen, um eine zusätzliche Belüftung zu ermöglichen. Diese Belüftung erfolgt insbesondere nach den Pausen zwischen den Vorlesungen, wo die meisten Studierenden sich in den Fluren befinden.

6. Verdacht auf Auftreten eines Corona-Verdachtsfalls und Handlungsanweisung

Betroffene Personen und der Veranstalter informieren die zuständige Gesundheitsbehörde (sofern noch nicht involviert).

Betroffene Personen begeben sich umgehend in Quarantäne.

Betroffene Personen informieren private und berufliche Kontaktpersonen mit engem Kontakt.